

Allgemeine Informationen

- bei Miete eines Standrohres ist an der Kasse der Stadtwerke eine Kautions von **300,-- €** zu hinterlegen, die zur Abdeckung etwaiger Schäden am Standrohr bzw. dessen Verlust herangezogen werden. Für die Abrechnung des Standrohres wird alle 2 Monate ein pauschaler Teilbetrag in Rechnung gestellt. Bei normaler Rückgabe des Standrohres nach Gebrauch wird der Wasserverbrauch und die Tagesmiete mit der Kautions und den Teilbeträgen verrechnet und der Differenzbetrag in Rechnung gestellt oder zurückgezahlt.
- Für nicht zurückgegebene Systemtrenner werden **80,-- €/Stück** (netto zzgl. USt.) berechnet.
- die Miete für das Standrohr beträgt pro Kalendertag **1,50 €**; mindestens jedoch **25,-- €** (netto zzgl. USt.).
- der Preis für **1 m³** verbrauchten Wassers richtet sich nach den veröffentlichten allgemeinen Wassertarifen; er beträgt zurzeit **1,81 €** (netto zzgl. USt.) zuzüglich Abwassergebühr in Höhe von **2,52 €** im Versorgungsgebiet Gelnhausen bzw. **1,37 €** in Linsengericht.
- bei längerfristigen Bauvorhaben hat der Mieter den Zählerstand des Standrohres am 16. jedes Mietmonats den Stadtwerken zur Rechnungsstellung mitzuteilen.
- bei der Vermietung eines Standrohres haftet der Mieter für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand selbst als auch für Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres entstehen.

Installationshinweise

- in der technischen Abteilung der Stadtwerke kann der für das Bauvorhaben günstigste zu nutzende Hydrant in den Planunterlagen eingesehen werden.
- bevor das Standrohr auf den Hydranten aufgesetzt wird, ist dieser **ausreichend zu spülen**, um etwaige Verunreinigungen auszutragen.
- danach kann das Standrohr fachgerecht montiert werden. Auf eine ausreichende verkehrsmäßige Absicherung ist zu achten (mögl. Auflagen der Verkehrsbehörde nachfragen).
- nachdem kontrolliert wurde, ob alle Hähne am Standrohr geschlossen sind, kann der Hydrant mit einem Hydrantenschlüssel **voll** aufgedreht werden. Das Standrohr ist jetzt einsatzbereit.
- Der Betrieb des Standrohres ist nur mit den mitgelieferten Systemtrennern zulässig.
- vor Demontage des Standrohres nach Nutzung ist der Hydrant **vollständig** zu schließen. Hierbei auf die selbsttätige Entleerung des Hydranten achten, um damit den kompletten Verschluss des Hydranten zu kontrollieren.
- nach fachgerechter Abnahme des Standrohres die Schmutzkappe des Hydranten und den Hydrantendeckel aufsetzen.
- mögliche Mängel am Standrohr oder dem benutzten Hydranten sind umgehend den Stadtwerken mitzuteilen.
- auf spezielle Besonderheiten bei der Nutzung von Standrohren für die Versorgung von Volksfesten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen macht das beiliegende twin-Infoblatt des DVGW aufmerksam.